



Aufklärung zur Schutzimpfung gegen Hepatitis A

Die Hepatitis A ist eine akute Leberentzündung, die durch Infektion mit dem Hepatitis-A-Virus (HAV) hervorgerufen wird. Der Krankheitserreger wird mit dem Stuhl eines Infizierten ausgeschieden und kann sowohl durch Schmierinfektion übertragen werden, über verunreinigtes Trinkwasser oder über verunreinigte Nahrungsmittel, z.B. Muscheln.

Erfolgt die Ansteckung mit HAV im Kleinkindesalter, so verläuft sie häufig unerkannt oder mit wenig ausgeprägten Krankheitszeichen. Je älter die Infizierten sind, umso deutlicher ausgeprägt sind im Allgemeinen die Krankheitssymptome (Fieber, Übelkeit, Erbrechen, Leibschmerzen, grippeähnliche Beschwerden, Gelbverfärbung von Haut und Augenbindehäuten [Gelbsucht]). Die Hepatitis A führt - im Gegensatz zur Hepatitis B - nicht zu einer chronischen Leberentzündung. Es können beim Erwachsenen allerdings länger dauernde Verläufe von bis zu einigen Monaten auftreten. Nur selten nimmt eine Hepatitis A einen lebensgefährlichen Verlauf.

Die Erkrankungshäufigkeit an Hepatitis A ist in den letzten Jahrzehnten in Deutschland und anderen Industrieländern rückläufig. In diesen Ländern besitzen meist nur ältere Menschen aufgrund einer in der Kindheit durchgemachten Infektion mit Hepatitis-A-Virus einen natürlichen Schutz.

In der Mehrzahl der süd- und osteuropäischen Länder sowie in allen tropischen und subtropischen Ländern ist die Hepatitis A auch gegenwärtig weit verbreitet. Deshalb ist es sinnvoll, sich vor Reisen in diese Länder durch eine Hepatitis-A-Impfung vor der Erkrankung zu schützen. Sind Personen beruflich oder aufgrund ihrer Lebensweise gefährdet, sollten sie auch hierzulande durch die Impfung geschützt werden.

Eine spezifische Behandlung der Hepatitis A ist nicht verfügbar. Der einzige Schutz vor einer Hepatitis A besteht in einer rechtzeitig durchgeführten Schutzimpfung.

Impfstoffe

Der Hepatitis-A-Impfstoff enthält abgetötete Hepatitis-A-Viren, die beim Impfen eine Immunität hervorrufen. Es sind Impfstoffe für Kinder und für Erwachsene verfügbar. Hepatitis-A-Impfstoffe werden 2 Mal im Abstand von 6 bis 18 Monaten gegeben. Der Impfstoff wird in den Muskel (i. d. R. Oberarm) oder ggf. auch unter die Haut (subkutan) gespritzt. Etwa 14 Tage nach der 1. Impfung ist ein Schutz aufgebaut, der mehrere Monate anhält; der Langzeitschutz kann aber nur mit der 2. Impfdosis erreicht werden (vollständige Grundimmunisierung). Über ggf. später notwendige Auffrischimpfungen kann Sie Ihre Ärztin/Ihr Arzt informieren. Die Impfung gegen Hepatitis A kann gleichzeitig mit anderen Impfungen vorgenommen werden.

Wer soll geimpft werden?

Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt die Hepatitis-A-Impfung für

1. Reisende in Länder, in denen die Hepatitis A gehäuft auftritt.
2. Personen mit beruflichem Risiko wie z.B. Personal im Gesundheitsdienst (inkl. Labor, Reinigungs- und Rettungsdienst, Auszubildende und Studenten), Personal in psychiatrischen Einrichtungen, Behindertenwerkstätten, Personal in Asylbewerberheimen; ehrenamtlich Tätige mit entsprechendem Risiko; Kanalisations- und Klärwerksarbeiter; bei Tätigkeit (inkl. Küche und Reinigung) in Kindertagesstätten, Kinderheimen u. ä.
3. Patientinnen und Patienten in psychiatrischen oder anderen Fürsorgeeinrichtungen.
4. Personen mit chronischer Leberkrankheit/ Krankheit mit Leberbeteiligung; Personen mit häufiger Übertragung von Blut oder Blutbestandteilen (z.B. Bluter); Personen mit Sexualverhalten mit hoher Infektionsgefährdung.
5. Kontaktpersonen zu Hepatitis-A-Erkrankten sollen innerhalb von 14 Tagen nach Kontakt geimpft werden. Regelungsimpfungen vor allem in Gemeinschaftseinrichtungen.

Bei vor 1950 Geborenen oder Personen, die länger in Gebieten mit hohem Hepatitis-A-Vorkommen gelebt haben, kann durch eine Blutuntersuchung festgestellt werden, ob sie bereits immun sind. Aber auch ohne Vortestung ist eine HAV-Impfung ohne Nachteil für die Patientin/den Patienten möglich.

Wer soll nicht geimpft werden?

Wer an einer akuten Krankheit mit Fieber leidet, sollte erst nach Genesung geimpft werden.

Wenn eine schwere Überempfindlichkeit gegen Bestandteile des Impfstoffs bekannt ist oder nach einer früheren Impfung Krankheitssymptome aufgetreten sind, berät Sie die Impfärztin/ der Impfarzt.

Für Schwangere ist die Impfung nach individueller Risiko-Nutzen-Abwägung möglich. Gemäß STIKO können notwendige Impfungen in der Stillzeit erfolgen.

Verhalten vor und nach der Impfung

Bei Personen, die zu Kreislaufreaktionen neigen oder bei denen Sofortallergien bekannt sind, sollte die Ärztin/ der Arzt vor der Impfung darüber informiert werden. Gelegentlich treten Ohnmachtsanfälle auf (als Stressreaktion nach oder sogar schon vor dem Einstich mit der Injektionsnadel), die während der Erholungsphase vorübergehend von Sehstörungen, Missempfindungen oder unwillkürlichen Bewegungen begleitet sein können. Die/ der Geimpfte bedarf keiner besonderen Schonung, ungewohnte körperliche Belastungen sollten aber innerhalb von 3 Tagen nach der Impfung vermieden werden.

Mögliche Lokal- und Allgemeinreaktionen nach der Impfung

Nach der Impfung mit Hepatitis-A-Impfstoffen kann es an der Impfstelle sehr häufig (10 Prozent oder mehr) zu Rötung, schmerzhafter Schwellung, zu Juckreiz oder einem Bluterguss kommen. Gelegentlich (0,1 bis 1 Prozent) schwellen nahe gelegene Lymphknoten an. Dies ist Ausdruck der normalen Auseinandersetzung des Körpers mit dem Impfstoff und tritt meist innerhalb von 1 bis 3 Tagen, selten länger anhaltend, auf. Allgemeinsymptome wie eine leichte bis mäßige Temperaturerhöhung, Frösteln, Kopf- und Gliederschmerzen, Müdigkeit sowie Leibschmerzen und Magen-Darm-Beschwerden zeigen 1 bis 10 Prozent der Geimpften. Muskel- oder Gelenkschmerzen treten gelegentlich auf. Erhöhte Werte der Leberenzyme werden sehr selten nach der Impfung beobachtet. In der Regel sind die genannten Reaktionen vorübergehend und klingen rasch und folgenlos wieder ab.

Sind Impfkomplicationen möglich?

Impfkomplicationen sind sehr seltene, über das normale Maß einer Impfreaktion hinausgehende Folgen der Impfung, die den Gesundheitszustand der geimpften Person deutlich belasten. Selten kann es nach der Hepatitis- A- Impfung zu allergischen Hautreaktionen (wie Nesselsucht, Juckreiz) kommen, die nach kurzer Zeit wieder abklingen. Einzelfälle allergischer Sofortreaktionen (anaphylaktischer Schock) wurden in der medizinischen Fachliteratur beschrieben. Sehr selten ist ein sogenanntes Erythema multiforme zu beobachten: akut oder schubweise, meist symmetrisch auftretende Papeln an der Haut, gelegentlich mit Schleimhautbeteiligung, auch verbunden mit Fieber und Allgemeinerscheinungen. In seltenen Einzelfällen wurden im zeitlichen Zusammenhang mit der Impfung Störungen des Nervensystems (z.B. Nervenentzündung, Krampfanfall, vorübergehende Lähmungen) oder eine Verminderung der Blutplättchenzahl berichtet; ein ursächlicher Zusammenhang mit der Impfung ist dabei unklar.

Beratung zu den möglichen Nebenwirkungen durch den Impfarzt

In Ergänzung zu diesem Merkblatt bietet Ihnen Ihre Ärztin/ Ihr Arzt ein Aufklärungsgespräch an.

Wenn nach einer Impfung Symptome auftreten, welche die oben genannten schnell vorübergehenden Lokal- und Allgemeinreaktionen überschreiten, steht Ihnen die Impfärztin/ der Impfarzt selbstverständlich ebenfalls zur Beratung zur Verfügung.

Einverständniserklärung

Schutzimpfung gegen Hepatitis A

Name: _____ Vorname: _____ Geb. Datum: _____

Vor Durchführung der Impfung wird zusätzlich um folgende Angaben gebeten:

1. Ist die zu impfende Person gegenwärtig gesund?
 Ja Nein
2. Ist bei der zu impfenden Person eine Allergie bekannt?
 Ja Nein
3. Traten bei der zu impfenden Person nach einer früheren Impfung allergische Erscheinungen, hohes Fieber oder andere ungewöhnliche Reaktionen auf?
 JA NEIN

Ich habe den Inhalt des Merkblatts zur Kenntnis genommen und bin von meiner Ärztin / meinem Arzt im Gespräch ausführlich über die Impfung aufgeklärt worden.

Ich habe keine weiteren Fragen.

Ich willige in die vorgeschlagene Impfung gegen Hepatitis A ein.

Ich lehne die Impfung ab. Über mögliche Nachteile der Ablehnung diese Impfung wurde ich informiert.

Vermerke: _____

Ort, Datum _____

Unterschrift der zu impfenden Person
bzw. der gesetzlichen Vertretungsperson